

ASSET PROTECTION

EIN BUCH MIT SIEBEN SIEGELN?

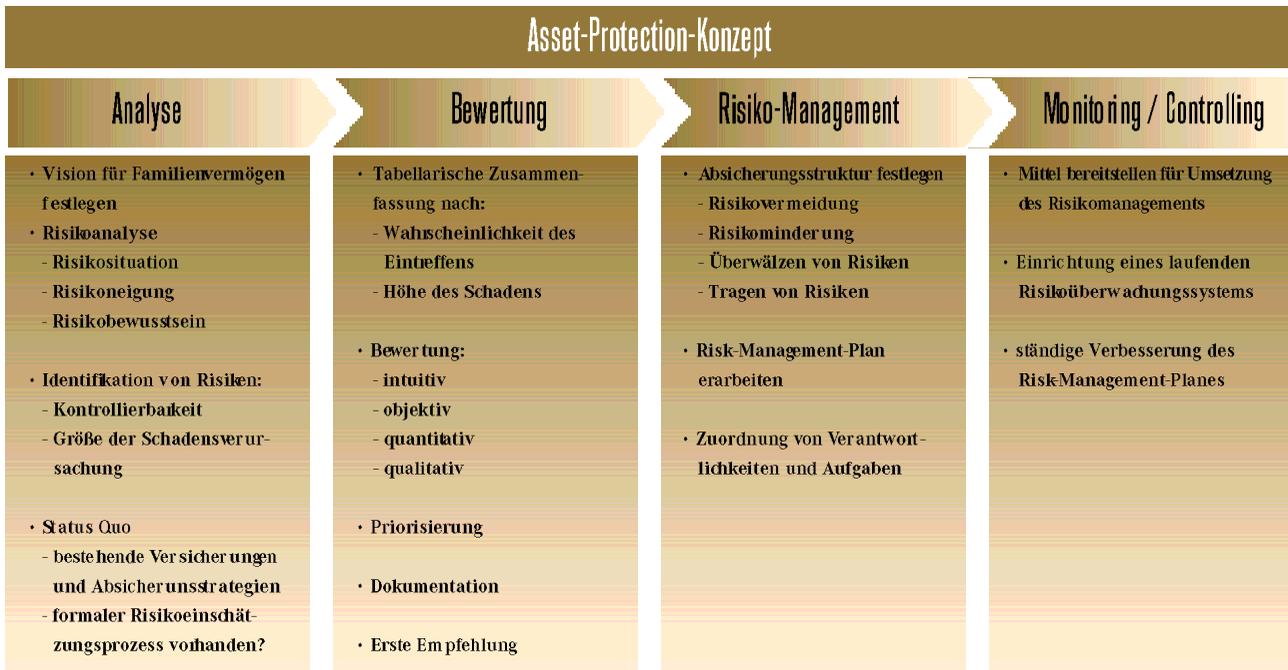
Um den Begriff „Asset Protection“ ranken sich immer noch einige Mythen. Die Definitionen reichen von der Absicherung einzelner, risikoreicher Anlagestrategien im eigenen Depot bis zum Schutz des Familienunternehmens vor den Gläubigern. Viele dieser Erklärungen treffen zu, manche weniger. Dabei ist die Sache eigentlich ganz einfach. TEXT: PETER SCHULZ, FOTOS: PATRICK MEROETH

Siebel der Asset Protection (deutsch: „Schutz von Vermögenswerten“) ist der Erhalt und die Mehrung des Familienvermögens sowie dessen Übertragung auf die nächste Generation. Asset Protection hat viele Facetten. Eine ganzheitliche Beratung beginnt daher mit einer gründlichen Analyse der Risiken, der Bedürfnisse und Ziele der Familienmitglieder und/oder des Familienunternehmens. Das einzelne Familienmitglied kann häufig das betreffende Risiko nicht richtig einschätzen und geht daher anders mit dem Thema Risiko-Management um, als es die Manager des Familienunternehmens tun. Gerade weil jedes Familienmitglied Risiken

unterschiedlich bewertet, besteht für eine vermögende Familie ein Bedürfnis, ein formalisiertes Asset-Protection-Konzept einzuführen und umzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass Familien, die sich dieser Risiken bewusst sind, versuchen, diese entweder zu vermeiden, zu vermindern, überzuwälzen oder, wenn es nicht anders geht, auch in Kauf zu nehmen.

In diesem Zusammenhang hat Family Office Exchange, Chicago, im Thought Leaders Programm 2005 circa dreißig unterschiedliche Risiken identifiziert, die sich in vier allgemeine Kategorien unterteilen lassen:

Eigentümerstellung und Kontrolle	Finanzen, Rechnungswesen, Steuern
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Kontrolle durch Familie (Nachfolgeplanung, Zersplitterung von Anteilen) • ineffiziente Gesellschafts-, Rechts- und Steuerstrukturen • Strategiefehler • Haftung (Geschäftspartner, Gesellschafter, Berater, Rechtsstreitigkeiten, Betrug) • Managementfehler 	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdkapitalaufnahme • fehlerhaftes Rechnungswesen • Missmanagement • KontraG; Sarbanes Oxley Act, Base III • fehlende Nachfolgeplanung • fehlende Transparenz • hohe Steuerbelastung
Erhalt des Familienvermögens und dessen Mehrung	Familienkontinuität, Familienverfassung
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenskonzentration bzw. mangelhafte Diversifikation • überhöhte Ausgaben • fehlende oder nicht beachtete Anlagerichtlinien • Auswahl von Managern • fehlende Fungibilität (Illiquidität) • aggressive Renditevorstellungen • fehlende Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Werte als Basis für Zusammenhalt • ungenügende Kommunikation • fehlende Konfliktlösungen • unzureichende Vorbereitung und Ausbildung der nächsten Generation (Education) • Fehlen einer Vision der Familie • Fehlen einer Familienverfassung • persönliche Sicherheit, Privatsphäre

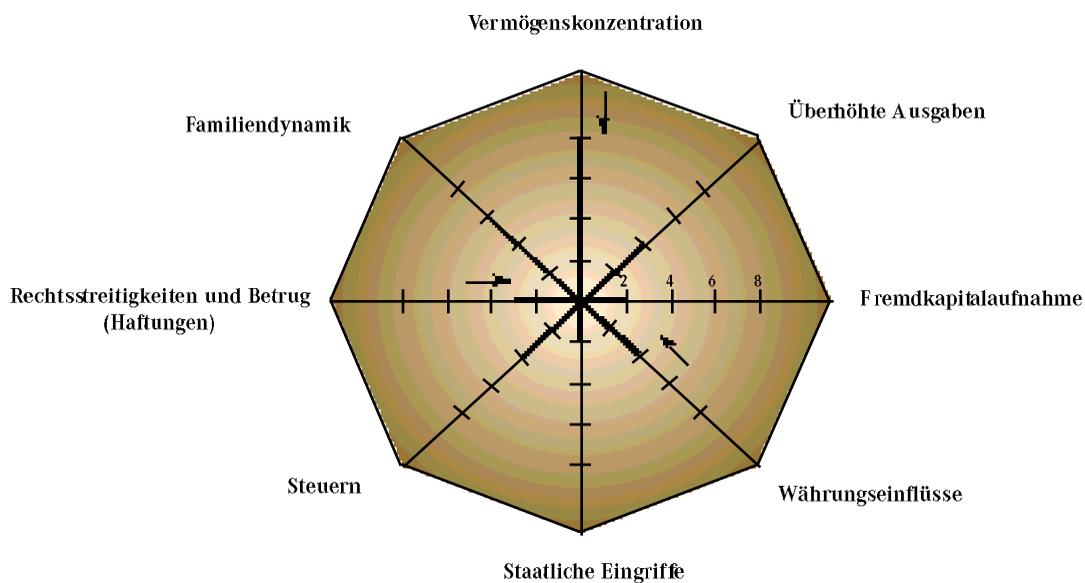


Ein gutes Asset-Protection-Konzept beginnt mit einer Analyse der Familie, des Familienvermögens sowie der Vision der Familie.

Risikosituation, Risikoneigung sowie Risikobewusstsein spielen hierbei eine große Rolle. Das Schwierigste dürfte bei dem Kon-

zept allerdings die Bewertung der Risiken sein, also die Höhe des eventuellen Schadens und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Gute Berater, Family Officer und andere Fachleute sind – wie unten gezeigt – in der Lage, die wichtigsten Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren.

Risiko-Bewertung



Quelle: Alexander Zaharoff (JP Morgan Private Bank), Stärkung der Vermögensbasis (Workbook, S. 9)



Wer allerdings erst in der Krise mit der Asset Protection beginnt, dem drohen Anfechtungen von Vermögensübertragungen oder Anklagen wegen betrügerischen Bankrotts, Gläubiger- und/oder Schuldnerbegünstigung.

Deshalb sollte eine vermögende Familie rechtzeitig eine Absicherungsstruktur festlegen und einen Risk-Management-Plan erarbeiten. In der Praxis funktioniert dies nur, wenn Verantwortlichkeiten und Aufgaben festgelegt, Mittel für die Umsetzung bereitgestellt werden und der Plan laufend überwacht und evaluiert wird.

Zu dem Plan könnten beispielsweise folgende Maßnahmen gehören:

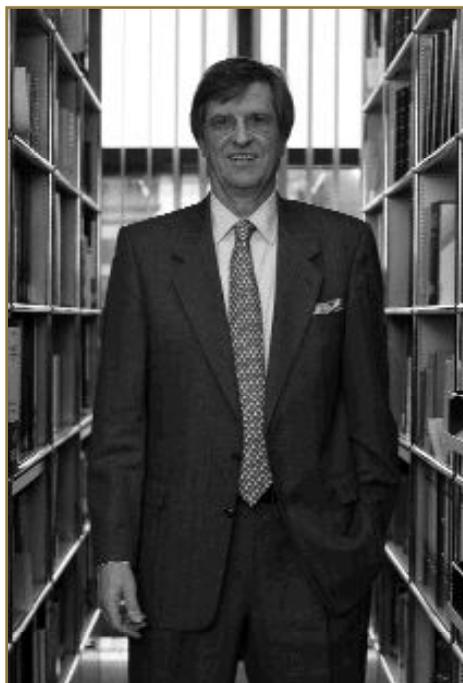
- Haftungsbeschränkungen bei den Familienunternehmen durch Errichtung einer GmbH & Co. KG, GmbH oder AG,
- schenkungsteuerfreie Übertragung des Familienwohneigentums auf den Ehepartner unter gleichzeitiger Vereinbarung eines dinglichen Wohnrechts sowie Widerrufsrechte, falls „Wohlfühlaspekte“ verletzt werden,
- Vereinbarung einer (modifizierten) Zugewinnngemeinschaft, um einerseits einem unnötigen Liquiditätsabfluss vorzubeugen oder andererseits die Güterstandsschaukel zur Vermeidung von Ansprüchen aus dem Anfechtungsrecht oder der Insolvenzordnung nutzen zu können,
- die Übertragung des gesamten Familienvermögens auf eine Familienstiftung, wobei künftig nach

dem Unternehmensnachfolgerleichterungsgesetz auch für begünstigtes Vermögen die Stundungs- und Erlassregelungen des neuen Erbschaftsteuergesetz greifen,

- Übertragung des Wertpapiervermögens auf eine fondsgebundene Lebensversicherung nach liechtensteinischem Recht (Konkurs-, Pfändungs- und Diskretionsprivileg),
- Einlagerung eines „Notgroschens“ in einem Safe bei einer Bank in einer sicheren Jurisdiktion.

Es versteht sich von selbst, dass bei diesen beispielhaft aufgezählten Maßnahmen sämtliche Compliance-Vorschriften und die Steuergesetze beachtet werden müssen. Wie immer im Leben kommt es auch bei der Asset Protection auf die richtige Auswahl von Beratern und Partnern an. Dieser Auswahlprozess sollte nicht aus dem Bauch heraus, sondern professionell gesteuert werden.

In Kurzform könnte Asset Protection wie folgt umschrieben werden:
„Rechtzeitig auf gute Fragen die richtigen Antworten finden!“



Peter Schulz
Rechtsanwalt, Steuerberater
RP RICHTER & PARTNER
Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel +49/089/550 66-270
Fax +49/089/550 66-140
E-Mail: peter.schulz@rp-richter.de
www.rp-richter.de